

GOBD UND DIGITALE BUCHFÜHRUNG: RECHTSSICHERHEIT IN DER PRAXIS

„GOBD SICHER UMSETZEN – TYPISCHE FEHLER VERMEIDEN“

MERKBLATT NR. 2040 | 08 | 2026

INHALT

- 1. Die Spielregeln: Was die GoBD von Ihnen verlangen**
 - 1.1 Warum das Thema über Ihr Geld entscheidet
 - 1.2 Die sechs Kernanforderungen
 - 1.3 Für wen die GoBD gelten
 - 1.4 Welche Systeme betroffen sind – mehr, als Sie denken
- 2. Aufbewahrung: Wie lange Sie was behalten müssen**
 - 2.1 Die drei Fristen
 - 2.2 Zwei Fallen am Fristende
- 3. Datenzugriff: Wenn das Finanzamt Ihre Daten will**
 - 3.1 Drei Wege zu Ihren Daten
 - 3.2 Neu: Bußgeld schon bei Nachlässigkeit
 - 3.3 Nicht nur die große Betriebsprüfung
- 4. Verfahrensdokumentation und Kontrollen: Ihr Sicherheitsnetz**
 - 4.1 Die Verfahrensdokumentation: Was das ist – und warum sie sich lohnt
 - 4.2 Was passiert, wenn sie fehlt
 - 4.3 Das interne Kontrollsystem (IKS)
 - 4.3.1 Kontrollen, die zählen
 - 4.3.2 Wenn die Software mitdenkt: KI und Automatik
- 5. Kasse, Cloud und Technik**
 - 5.1 Kassensysteme
 - 5.1.1 TSE und Meldung ans Finanzamt
 - 5.1.2 Warum die Meldung mehr ist als Bürokratie
 - 5.2 Schnittstellen und Software-Versionen
 - 5.2.1 Standard-Exporte werden Pflicht
 - 5.2.2 Versionen im Blick behalten
 - 5.3 Cloud und Datensicherheit
 - 5.3.1 Cloud ja – Verantwortung bleibt
 - 5.3.2 Der Ransomware-Fall
 - 5.3.3 Das Mindestprogramm
- 6. Belege digital: Scannen, E-Rechnung, E-Mail, Bewirtung**
 - 6.1 Papierbelege scannen und vernichten
 - 6.1.1 Was weg darf
 - 6.1.2 Was im Original bleiben muss
 - 6.2 Die E-Rechnung
 - 6.2.1 Die XML-Datei ist das Original
 - 6.2.2 Eingehende Rechnungen prüfen: drei Fehlerarten

- 6.3 E-Mails und Messenger
 - 6.3.1 Es zählt der Inhalt, nicht der Kanal
 - 6.3.2 Die praktischen Fallen – und die Lösungen
- 6.4 Bewirtungskosten: Der digitale Eigenbeleg
 - 6.4.1 Ohne Nachweis kein Abzug
 - 6.4.2 Digital erfassen – aber richtig
- 7. Woran Betriebe in der Prüfung scheitern**
- 8. Selbsttest: Wo stehen Sie?**

Die GoBD sind die Spielregeln der Finanzverwaltung für alles, was Sie mit einem Datenverarbeitungssystem digital aufzeichnen, buchen und aufbewahren.¹ Dieses Merkblatt erklärt Ihnen ohne Umwege, was die Betriebsprüfung von Ihrer digitalen Buchführung erwartet, wo die typischen Stolperfallen liegen und wie Sie sich absichern. Die genauen Rechtsgrundlagen finden Sie jeweils in den Fußnoten.

1. DIE SPIELREGELN: WAS DIE GOBD VON IHNEN VERLANGEN

1.1 Warum das Thema über Ihr Geld entscheidet

Eine ordnungsgemäße Buchführung hat vor dem Finanzamt einen unschätzbaren Vorteil: Ihre Zahlen gelten als richtig, solange das Finanzamt nicht das Gegenteil beweist. Juristen nennen das die Beweiskraft der Buchführung.² Verstoßen Sie gegen die Spielregeln, kippt dieses Verhältnis: Das Finanzamt darf dann Ihre Besteuerungsgrundlagen schätzen – und Schätzungen fallen erfahrungsgemäß nicht zu Ihren Gunsten aus. Jede Anforderung in diesem Merkblatt dient deshalb letztlich einem Ziel: dass Ihre eigenen Zahlen gelten und nicht die des Prüfers.

1.2 Die sechs Kernanforderungen

Die GoBD verlangen im Kern sechs Dinge von Ihren Aufzeichnungen: Ein fachkundiger Dritter – gemeint ist der Betriebsprüfer – muss Ihre Buchführung in angemessener Zeit nachvollziehen können. Sie muss vollständig und richtig sein. Sie muss zeitnah

- 1 *BMF-Schreiben v. 28.11.2019, BStBl. I 2019, 1269, zuletzt geändert durch die BMF-Schreiben v. 11.03.2024, BStBl. I 2024, 374, und v. 14.07.2025, BStBl. I 2025, 1502.*
- 2 *§ 158 Abs. 1 und 2 AO; § 162 Abs. 2 Satz 2 AO.*